

FFH Nr. 301 (DE- 3226-331)	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)	10.2022 Stadt Celle
<p style="text-align: center;">Einführung</p> <p>1. Datenbasis</p> <p>Datengrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Programm NLWKN_11_ffh301_merge_Kartierung_UNB_clip_erweiterte Managementplanung_LKCE_2021 sowie die dazugehörigen Basiserfassungsbögen des NLWKN • FFH-Basiserfassung 301 „Entenfang-Boye und Bruchbach“ Teilgebiet „Bruchbach“ (BMS-Umweltplanung 2016) • Hinweise für die Erhaltung und Entwicklung der im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen und Arten gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldeten FFH-Gebiete (Entwurf 2009) • Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bruchbach (LSG_CE_35)_in_d.PDF • Maßnahmenplanung – FFH-Gebiet, hier Daten des NLWKN zu FFH0301 • Befischungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2014 Los D, Teil: Entenfang Boye und Bruchbach (301) (DE 3226-331) (Laves 2014) • EHZZFH 301neu_Stand_2009_12-Nov.-2013, Tierartenerfassungsprogramm NLWKN: Fischotter_FFH301_MP_20210323, Tiere_FFH301_MP_20210323 <p>Der Fischotter ist eine sehr wanderfreudige Art mit großen Revieransprüchen (Mindestareal ca. 25 qkm für eine Familie), so dass sein Vorkommen im Entenfang Boye nicht fest verortet werden kann. Eine Darstellung in der Karte erfolgt daher nicht.</p> <p>Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Rundmäuler und Fischarten überschneiden sich weitestgehend. Aus diesem Grunde erfolgt keine artspezifische Differenzierung der Maßnahmen in der Karte und die Arten werden unter der Kategorie „Fische“ zusammengefasst. Die explizite Darstellung der nicht verpflichtenden Maßnahmen einzelner Fischarten ist nicht erforderlich, da für andere Fischarten oder den Lebensraumtyp 3260 die gleichen Maßnahmen verpflichtend sind.</p> <p>Für die Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomohus cecilia</i>) liegen keine ausreichenden Datengrundlagen vor. Für eine Verortung von Maßnahmen ist eine hinreichend detaillierte Erfassung Voraussetzung. Hier werden potentiell notwendige Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Art aufgeführt und in der Maßnahmenkarte potentielle Lebensraumtypen zugeordnet. Die zu berücksichtigende Flächengröße (s. Maßnahmenblattkopf) entspricht der Größe des potentiellen Lebensraumtypes 3260.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das „LSG Bruchbach“ liegt im Naturraum „Südheide“ in der naturräumlichen Einheit „Lüneburger Heide und Wendland“. Es befindet sich überwiegend in der Gemeinde Winsen (Aller) und der Stadt Bergen sowie mit kleinen Teilflächen im Stadtgebiet Celle. Es schließt im Süden an den zum FFH-Gebiet gehörenden Teil „Entenfang Boye und Bruchbach“ der Stadt Celle an.</p> <p>Der Gebietscharakter des LSG Bruchbach ist gekennzeichnet durch den naturnahen bis mäßig ausgebauten, kiesgeprägten Geestbach „Bruchbach“ mit guter Wasserqualität und ausgeprägter Wasservegetation sowie seiner Nebengewässer und seiner land- und forstwirtschaftlich genutzten Talniederung mit vielfach extensiver Grünlandnutzung, biotopvernetzenden Hecken, Feldgehölzen und Baumreihen. Fließgewässerbegleitende Auwälder wechseln sich mit offenen Bereichen mit Uferstaudenfluren und Röhrichtern ab. Die beiden Teilgebiete in der Stadt Celle liegen südlich der B3 und westlich von Hustedt (s. Maßnahmenkarte).</p>		

Der kiesgeprägte Bruchbach ist laut Wasserrahmenrichtlinie ein Schwerpunktgewässer mit Priorität 1 für die Maßnahmenumsetzung (Wasserkörper-Nr. 17024).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der Bruchbach hat sich zu einem naturnahen, strukturreichen Tieflandbach mit flutender Wasservegetation entwickelt, der im FFH Gebiet flächig dem LRT 3260 in einer guten Ausprägung (mind. B) entspricht und weist eine gute Wasserqualität auf. Der Bruchbach und seine Ufer bieten Lebensräume für standorttypische, teils gefährdete Arten und Biotope. Auch die unmittelbar angrenzende, strukturreiche Niederung stellt einen wertvollen Lebensraum sowie ein funktionierendes Retentionsgebiet dar. Der vormalige Uferverbau ist weitgehend zurückgebaut und Querbauwerke im Einzugsgebiet sind so umgebaut worden, dass die Durchgängigkeit gesichert ist. Eigendynamische Prozesse des Baches wurden initiiert und sind zumindest abschnittsweise zugelassen. Der Verlauf ist durch Mäander sowie durch Prall- und Gleitufer mit punktuellen Uferabbrüchen geprägt. Die Sohle der Fließgewässer weist Kolke und Bereiche mit feinerem, lagestabilem Substrat sowie solche mit größerem Substrat auf. Entlang des Bruchbachs befinden sich beidseitig Gewässerrandstreifen, die zumindest einen gewissen Raum für die eigendynamische Entwicklung zulassen. Der Eintrag von Nährstoffen und Feinsediment durch Erosion wurde durch die Gewässerrandstreifen und eingesetzten Sandfänge sowie angepasste, stark reduzierte Unterhaltungsmaßnahmen verringert. Eine vielfältige Strukturierung der Ufer bedingt einen Wechsel von sonnigen und schattigen Bereichen im Gewässer. Schattige Bereiche sind durch Uferbewuchs mit standorttypischen Gehölzen wie Weiden, Erlen, Pappeln und Eschen bewachsen, die in Form von Galeriewäldern oder flächigen Wäldern einem Waldlebensraumtypen entsprechen. Sonnige Abschnitte sind mit artenreichen Hochstaudenfluren bewachsen, die dem LRT 6430 entsprechen.

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 1																		
1,26 ha	E 3260 WN 3260	Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung und Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Pflanzen- und Tierarten wie Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Flutende Berle (Berula erecta) und Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>).																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,99 ha 0,27 ha</td> <td>B C</td> <td>0/79/21%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	B				0,99 ha 0,27 ha	B C	0/79/21%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3260	B				0,99 ha 0,27 ha	B C	0/79/21%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 4 -10</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 4 -10	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
s. Maßnahmenblätter 4 -10	SDB	A,B,C																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> EG-WRRRL und Nieders. Fließgewässerprogramm nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Untere Wasserbehörde Stadt Celle Untere Wasserbehörde LK Celle Eigentümer:innen 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> Begradigung des Bachverlaufes Eintrag von Sediment Verschlämmung 																				

- Eutrophierung
- Aufstau
- Fehlende ökologische Durchgängigkeit

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung des LRT 3260 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (1,26 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (0,27 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Erhaltung des LRT 3260

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)

Erhaltungsmaßnahmen (E 3260)

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen.
- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken und/ oder Einbau von Totholz.
- Im Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen entlang des Baches, beidseitig mindestens in 5 m Breite; aufgebaut v.a. aus Erle und Esche.
- Erhaltung und Entwicklung von an den Bruchbach mit seinem Gehölzgürtel angrenzenden extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Dränagen auf bachbegleitenden Flächen und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist die Gewässerunterhaltung auf ein Minimum zu reduzieren.

Wiederherstellungsmaßnahmen (WN 3260)

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen.
- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken und/ oder Einbau von Totholz.
- In Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen auf bachbegleitenden Flächen, beidseitig mindestens in 5 m Breite; aufgebaut v.a. aus Erle und Esche.
- Erhaltung und Entwicklung von an den Bruchbach mit seinem Gehölzgürtel angrenzenden extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.

- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Dränagen auf bachbegleitenden Flächen und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist die Gewässerunterhaltung auf ein Minimum zu reduzieren.
- Nach Etablierung des LRT 3260 in einem guten Erhaltungsgrad sind die Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße den Tierarten Fischotter, Steinbeisser, Schlammpeitzger, Groppe und den Libellen der Fließgewässerarten, wie z.B. der Grünen Flussjungfer.
- Die Stabilisierung der Wasserverhältnisse im Bereich des LSG „Bruchbach“ könnten die Wasserverhältnisse im weiteren Verlauf des Bruchbachs und im Entenfang Boye ungünstig verändern. Dies gilt es zu vermeiden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der LRT ist alle 5 – 8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 2																		
0,07	E 3260 WN 3260	Erhalt und Wiederherstellung des LRT 6430																		
Feuchte Hochstaudenfluren																				
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände des Lebensraumtypes 6430 Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>), Knotiger Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (<i>Brenthis [Argynnis] ino</i>) und Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,07 ha</td> <td>B</td> <td>0/100/0%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B				0,07 ha	B	0/100/0%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6430	B				0,07 ha	B	0/100/0%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> EG-WRRL und Nieders. Fließgewässerprogramm nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde Stadt Celle • Untere Wasserbehörde LK Celle 																	
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Begradigung des Bachverlaufes • Eintrag von Sediment • Verschlammung • Eutrophierung • Aufstau • Fehlende ökologische Durchgängigkeit 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteil

- Erhaltung des LRT 6430 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,07 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Erhaltung des LRT 6430

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:8.000)****Erhaltungsmaßnahmen (E 6430)**

- Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das Mahdgut ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Alle Pflegemaßnahmen am Ufer des Bruchbaches sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.
- Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.
- Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden sollte.
- In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 6430 nützen im gleichen Maße dem Fischotter und den Libellen der Fließgewässer wie z.B. der Grünen Flussjungfer.
- Die Stabilisierung der Wasserverhältnisse könnten die Wasserverhältnisse im weiteren Verlauf des Bruchbachs ungünstig verändern. Dies gilt es zu vermeiden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)	10.2022 Stadt Celle																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 3 Erhaltung des prioritären LRT 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)																
3,41 ha	Z 91E0 E 91E0																	
Vorspann																		
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen-Auwälder mit Übergängen zu Erlen-Bruchwäldern möglichst aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, weitgehend intakter Bodenstruktur, einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen, feuchte Senken). Die charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Winkelsegge (<i>Carex remota</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,07 ha 3,34 ha</td> <td>B C</td> <td>0/2/98%</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	C				0,07 ha 3,34 ha	B C	0/2/98%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
91E0	C				0,07 ha 3,34 ha	B C	0/2/98%											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenräger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... 																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung/ Entwässerung • Mangel an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Eutrophierung • Lineare Ausprägung des LRT 91E0 																		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91E0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (3,41 ha)
- Verbesserung des LRT 91E0 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (3,34 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Auenwälder des LRT 91E0 in einer guten Ausprägung (EHG B)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)****Erhaltungsmaßnahmen (E 91E0)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
 - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
 - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
 - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
 - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
 - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
 - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
 - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen (Kürzel in Karte Z 91E0)

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
 - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
 - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
 - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
 - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
 - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
 - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
 - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.
- Nach Etablierung des LRT 91E0 mit einem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der Erhaltungsgrad des LRT 91E0 ist alle 5-8 Jahre zu kontrollieren und zu protokollieren. Bei Bedarf sind biotopenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)		10.2022 Stadt Celle																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 4																												
		Erhalt und Förderung des prioritären Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)																												
Vorspann																														
<p>Erhalt und Förderung des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, barrierefreier Gewässer mit einer natürlichen Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern, stellenweise gehölzbestandene Ufer mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hoher Gewässergüte, Fischreichtum sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraums mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern im Sinne des Biotopverbunds (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen).</p> <p>Der Fischotter ist eine sehr wanderfreudige Art mit großen Revieransprüchen (Mindestareal ca. 25 qkm für eine Familie), so dass sein Vorkommen im Bruchbach nicht fest verortet werden kann. Eine Darstellung in der Karte erfolgt daher nicht.</p>																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:22.000) <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1-5	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1-5																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer:innen • ... 																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fragmentierung und Verinselung von Teillebensräumen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen • Zu geringer Fischbestand in den Stillgewässern • Trockenfallen von Teilen des Bruchbaches im Hochsommer 																														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Fischotters

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)**Erhaltungsmaßnahmen**

- Angepasste Gewässerunterhaltung der Gräben und des Bruchbachs, z. B. durch Erhaltung von Baumbeständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd.
- Erhaltung von Wanderkorridoren entlang des Bruchbachs.
- Sicherung von Ruhebereichen und störungs- bzw. nutzungsfreien Zonen.
- Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 sowie der Fischfauna ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Fischotters zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 5 Erhalt und Förderung des prioritären Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)																		
1,25 ha	WN Fische																			
Vorspann																				
Erhalt und Förderung des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen Gewässer mit lockerem, frischem, sedimentiertem Feinsandbereich in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten mit einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Habitatstrukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockerem, sandigem Untergrund. Weitere Vorkommen finden sich in Flachseen.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:21.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		• ...																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung Eigentümer:innen • ...																	
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern • Absenkung des Grundwasserspiegels 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Steinbeißers 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Steinbeißers 																				

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:21.000 mit Maßnahmindarstellung)

Fördermaßnahmen¹ (WN Fische)

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Gräben und der Bruchbach werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt, geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Gräben und des Bruchbaches sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Auf Aalbesatz ist zu verzichten.
- Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.
- Nach Etablierung des Steinbeißers sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Gräben und der Bruchbach werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt, geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Gräben und des Bruchbaches sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Auf Aalbesatz ist zu verzichten.
- Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Steinbeißer, dem Flussneunauge dem Fischotter, dem Schlammpeizger, dem Bachneunauge und der Groppe.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

¹ Fördermaßnahmen sind den Wiederherstellungsmaßnahmen gleichzusetzen

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 6																		
1,25 ha	WN Fische	Erhalt und Förderung des höchst prioritären Schlammpeitzgers (Misgurnus fossilis)																		
Vorspann																				
Erhalt und Förderung des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, wasserpflanzenreichen Verlandungsstrukturen, in gering durchströmten Flachwasserbereichen mit Schlammgrund, die auch gelegentlich austrocknen können.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		<ul style="list-style-type: none"> ... 																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																				
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer:innen LAVES 																	
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern Absenkung des Grundwasserspiegels 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Schlammpeitzgers 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				
<ul style="list-style-type: none"> Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Schlammpeitzgers 																				
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> ... 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:21.000)**Fördermaßnahmen (WN Fische)**

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Gräben und der Bruchbach werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt, geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Gräben und des Bruchbaches sind unterschiedliche Sukzessionsstadien als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.
- Nach Etablierung des Schlammpeitzgers sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Gräben und der Bruchbach werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt, geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Gräben und des Bruchbaches sind unterschiedliche Sukzessionsstadien als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Flussneunauge, dem Fischotter, dem Steinbeisser, dem Schlammpeitzger, dem Bachneunauge und der Groppe.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301		FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)				10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 7																					
1,25	WN Fische	Erhalt und Förderung des höchst prioritären Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)																					
Vorspann																							
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit des Bruchbachs zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung des Bruchbachs als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
LRT-Code																							
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	v							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																			
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	v																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																			
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				<ul style="list-style-type: none"> ... 																			
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> LAVES Eigentümer:innen 																		
Priorität		Finanzierung																					
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
<ul style="list-style-type: none"> Technischer Ausbau des Bruchbachs Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung des Bruchbachs 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<ul style="list-style-type: none"> Die Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Flussneunauges 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
<ul style="list-style-type: none"> Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Flussneunauges 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
- die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- der Verzicht auf Sohlräumungen,
- das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Nach Etablierung des Flussneunauges sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
- die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- der Verzicht auf Sohlräumungen,
- das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Flussneunauge.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Flussneunauge, dem Schlammpeitzger, dem Fischotter, dem Steinbeisser, dem Bachneunauge und der Groppe.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 8 Erhalt und Förderung des prioritären Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>)																		
1,25 ha	WN Fische																			
Vorspann																				
Erhalt und Förderung des Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen, durchgängigen, stellenweise gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Bruchbach, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufs ermöglichen.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer:innen... • LAVES 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau des Bruchbachs • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung des Bruchbachs 																				
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				
<ul style="list-style-type: none"> • 																				

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)**Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
- die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- der Verzicht auf Sohlräumungen,
- das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Nach Etablierung des Bachneunauges sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
- die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- der Verzicht auf Sohlräumungen,
- das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Bachneunauge, dem Fischotter, dem Steinbeißer, dem Schlammpeitzger und der Groppe.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 9 Erhalt und Förderung der prioritären Groppe (<i>Cottus gobio</i>)																		
1,25 ha	WN Fische																			
Vorspann																				
Erhalt und Förderung der Groppe (<i>Cottus gobio</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen, durchgängigen, teilweise gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Bruchbach, mit unverbauten Ufern und einer reich strukturierten Sohlstruktur und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine). Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r																	
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																				
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • LAVES • Eigentümer:innen 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau des Bruchbaches • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung des Bruchbaches • Eutrophierung 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Rücknahme von Uferbefestigungen.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
- die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- der Verzicht auf Sohlräumungen,
- das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage möglichst breiter, unbewirtschafteter Gewässerrandstreifen.
- Nach Etablierung der Groppe sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Rücknahme von Uferbefestigungen.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
- die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- der Verzicht auf Sohlräumungen,
- das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage möglichst breiter, unbewirtschafteter Gewässerrandstreifen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Groppe, dem Flussneunauge, dem Fischotter, dem Steinbeißer, dem Schlammpeitzger und dem Bachneunauge.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301	FFH-Gebiet „Entenfang Boye und Bruchbach“ Teilgebiet LSG „Bruchbach“ (Stadt Celle)		10.2022 Stadt Celle																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 10																					
1,25 ha	WN GFJ	Erhalt und Förderung der prioritären Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)																					
Vorspann																							
Erhalt und Förderung der Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
LRT-Code																							
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																			
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	p																				
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																				
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<ul style="list-style-type: none"> • ... 																				
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • • • 																		
Priorität		Finanzierung																					
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau des Bruchbaches • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung des Bruchbaches • Eutrophierung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)

Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN GFJ)

- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.
- Unterbinden der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten und aus dem Oberlauf des Bruchbaches.
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen.
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs.
- Nach Etablierung der Grünen Flussjungfer sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.
- Unterbinden der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten.
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen.
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

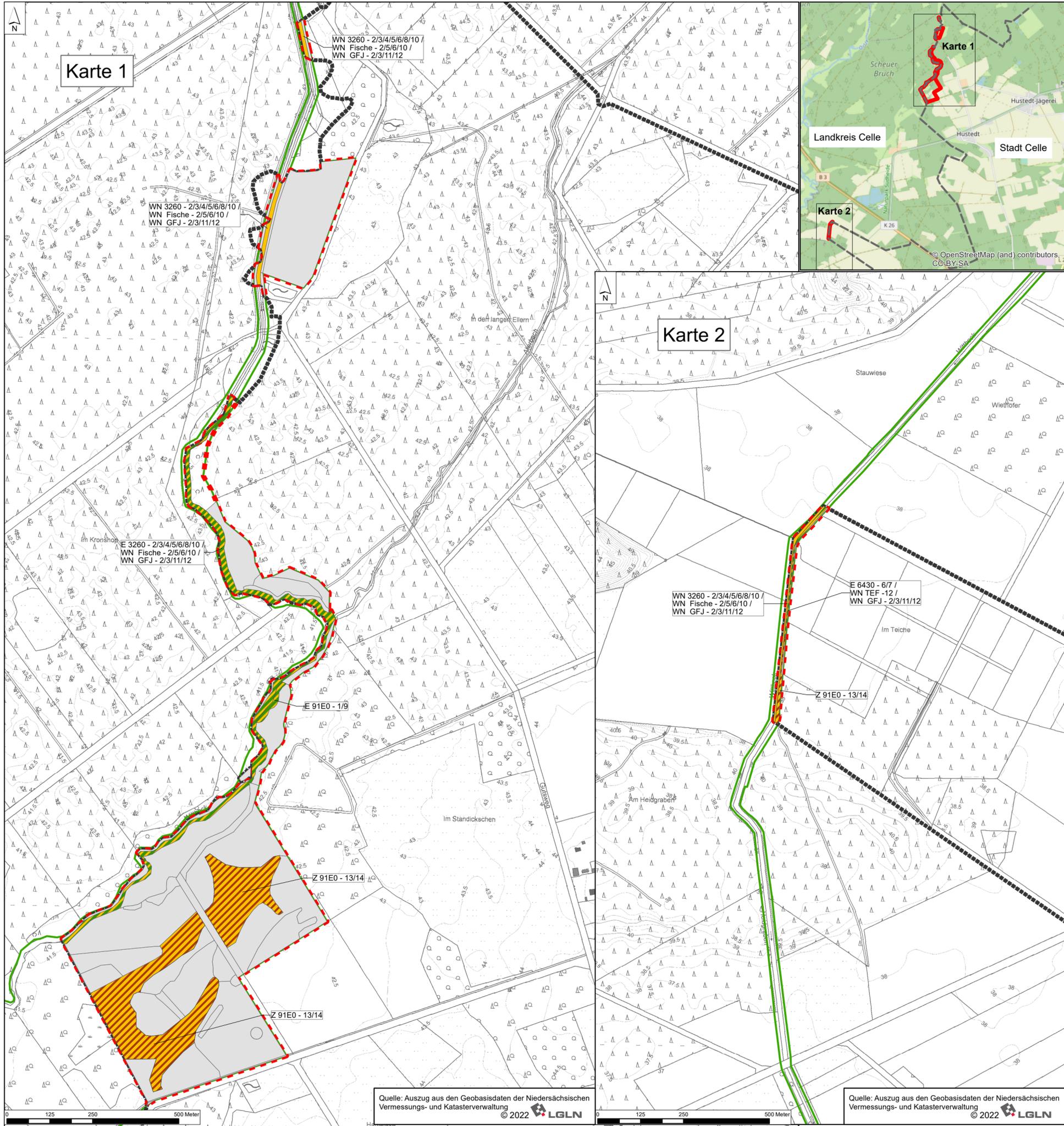
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Grünen Flussjungfer.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



Planzeichenerklärung

Erhaltungsziele

- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Erhalt)
- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)
- Zusätzliche Ziele für Natura 2000 Gebietsbestandteile

Erläuterungen

Maßnahmen- kategorie E	Lebensraumtypen/ FFH Anhang II Arten 91D0	Entwicklungsmaßnahmen (verpflichtend/nicht verpf.) - 1/2
------------------------------	---	--

Maßnahmenkategorie

- E Erhaltungsmaßnahmen
- WN Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang
- Z Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen (Nummer des Maßnahmenblattes)

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (1)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (2)
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (3)

FFH Anhang II Arten (Nummer des Maßnahmenblattes)

- Fische Steinbeißer (5), Schlammpeitzger (6), Flussneunauge (7), Bachneunauge (8), Groppa (9)
- GFJ Grüne Flussjungfer (10)

Verpflichtende Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-LRT

- 1 Etablierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts
- 2 Rückbau von Querbauwerken/ Entfernen künstlicher Sohl- und Uferbefestigungen
- 3 Strukturverbessende Maßnahmen
- 4 Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit
- 5 Minimale, gewässerschonende Unterhaltungsmaßnahmen/ Verzicht auf regelmäßige Sohlräumung
- 6 Abschnittsweise/ wechselseitige schonende Pflegemaßnahmen am Ufer
- 7 Späte Mahd (Oktober bis Januar) alle 2-3 Jahre
- 8 Im Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern
- 9 Prozessschutz
- 10 Flache sandige Uferbereiche erhalten
- 11 Erhalt und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung
- 12 Ermitteln der Fortpflanzungsgewässer

Verpflichtende Maßnahmen ohne Symbol

Fischotter Maßnahmenblatt 4

Nicht verpflichtende zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile & Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- 13 Etablierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
- 14 Prozessschutz

- Grenze des FFH-Gebietes in der Stadt Celle
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Gemeindegrenze

Auftraggeber: Stadt Celle
Fachdienst 64 Umweltschutz
Untere Naturschutzbehörde
 Am Französischen Garten 1
 29221 Celle



Projekt: Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 301/
 Landschaftsschutzgebiet "Bruchbach" (Stadt Celle)

Plan: Maßnahmenkarte

Plan-Nr.: 1 **Maßstab:** 1:8.000

Planungsbüro RUFUS Dipl.-Biol. / Dipl.-Ing. Monika Müller-Barna Presuhnstraße 35 26133 Oldenburg	Datum	Unterschrift
	Bearbeitet: 10/2022	Müller-Barna
	Gestaltet: 10/2022	Arens
	Geprüft: 10/2022	Müller-Barna

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022 LGLN

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022 LGLN